

16.11.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1417

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Landesbetreuungsgesetzes

Berichterstatter

Abgeordneter Josef Neumann

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 18/1417 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 16.11.2022/Ausgegeben: 18.11.2022

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/1417, wurde durch das Plenum am 2. November 2022 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Durch die Betreuungsrecht-Reform, die zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, sollen u.a. zukünftig die Betreuungsvereine einen bundesgesetzlich im Betreuungsorganisationsgesetz geregelten Anspruch auf eine bedarfsgerechte Finanzierung haben. Mit dem Gesetzentwurf soll das Landesbetreuungsrecht zur Ausgestaltung dieses gesetzlichen Anspruchs der anerkannten Betreuungsvereine auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung um eine Ermächtigungsgrundlage zum Erlass einer Rechtsverordnung erweitert werden.

B Beratung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Gesetzentwurf in seinen Sitzungen am 9. November 2022 und 16. November 2022 zur Beratung aufgerufen.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Sie haben mitgeteilt, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen.

Der mitberatende Rechtsausschuss votierte einstimmig mit den Stimmen aller fünf Fraktionen für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/1417 .

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/1417, wurde im federführenden Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 16. November 2022 ohne Debatte abgestimmt.

Der Gesetzentwurf wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD unverändert angenommen.

Der federführende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/1417, unverändert anzunehmen.

Josef Neumann
Vorsitz